



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 5. Sitzung vom Mittwoch, 3. April 2024, 19:30 bis 22:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Geigele Daniela Mann Alexander Wyss Bernhard
Entschuldigt:	Hunninghaus Mark Mathys Roger
Protokoll:	Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Schulverband Bucheggberg
Delegiertenversammlung vom 26. April 2024
a) Vorbesprechung Traktanden mit Delegierten
3. Rückkommen Antrag Beschwerde Nr. 2023/191 (V. Meyer)
a) Stellungnahme Gemeinderat
4. Zweckverband Wasserversorgung MiBu (Th. Stutz / Th. Steiner)
a) Genehmigung Beitragsverfahren Bauprojekt «Gächliwil-Hessigkofen» und öffentliche Auflage
b) Genehmigung Beitrag Erschliessung der St. Margrethenquelle
5. Altersleitbild (Ch. Bigolin)
a) Erste Diskussion
6. Regionalfeuerwehr oberer Bucheggberg - nö
a) Wahl Revisionsstelle
7. Schwimmbad (B. Bartlome / V. Meyer) - nö
a) Anstellung Team Badi-Beizli
8. Werkkommission – Vergabeanträge - nö
a) Antrag Ersatz WAR Schulgässli Aetingen (A. Mann)
9. Werkkommission – Vergabeanträge - nö
b) Antrag Vergabe Flurwegsaniierungen 2024 (B. Wyss)

10. Protokollgenehmigung
11. Mitteilungen - nö
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Entschuldigt sind R. Mathys und M. Hunninghaus. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktanden werden stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Schulverband Bucheggberg - Delegiertenversammlung vom 26. April 2024 a) Vorbesprechung Traktanden mit Delegierten

V. Meyer begrüsst den Delegierten des Schulverbandes M. Möri. H.R. Althaus und St. Jakobi haben sich entschuldigt. Ch. Müller ist nicht anwesend (Missverständnis bezüglich Einlass).

Besprochen werden die Traktanden zur DV vom 25. April 2024.

**Schulverband Bucheggberg**
Sekretariat

Regula Just
Postfach 12, 3253 Schnottwil
Tel: 079 361 39 93 - Mail: sekretariat@schulverbucheggberg.ch
www.schulverbucheggberg.ch

Schnottwil, 15. März 2024
RJ

Einladung zur 33. Delegiertenversammlung (2024-01)
Schulverband Bucheggberg

Datum	Donnerstag, 25. April 2024	
Zeit	19.30 Uhr	
Ort	Foyer Sek I Schulhaus Schnottwil	
Teilnehmende	Delegierte Schulverband Bucheggberg Vorstand Schulverband Bucheggberg Schulleitungskordinatorin Verwaltung Schulverband Bucheggberg RPK Schulverband Bucheggberg Präsident Betriebskommission SVBu	Vorsitz: V. Meyer Protokoll: R. Just
Gäste	Medienberichterstattende	

Nr	Traktandum	Wer
1	Begrüssung und Eröffnung der DV Feststellung der statutengemässen Einberufung der DV	V. Meyer
2	Organisation	
2.1	Wahl der Stimmenzähler, Feststellung Präsenz (Präsenzliste) und Beschlussfähigkeit, Genehmigung Traktandenliste	V. Meyer
3	Protokoll	
3.1	Genehmigung Protokoll DV 2023-02 vom 26. Oktober 2023	V. Meyer
4	Genehmigung Rechenschaftsberichte	
4.1	Genehmigung Rechenschaftsbericht Präsidentin	V. Meyer
4.2	Genehmigung Rechenschaftsberichte Vorstandsmitglieder / Ressortleitungen	Vorstandsmitglieder /RJ
5	Jahresrechnung 2023 SVBu	
5.1	Behandlung der Jahresrechnung 2023 SVBu	Th. Stutz, B. Wüthrich
5.2	Kenntnisnahme dringliche Nachtragskredite	V. Meyer
5.3	Kenntnisnahme RPK-Bericht	RPK
5.4	Genehmigung der Jahresrechnung 2023 SVBu und Erteilung der Decharge	V. Meyer
6	Mitteilungen & Ausblick	V. Meyer
7	Varia	V. Meyer, alle

Ch. Bigolin orientiert über die Infoveranstaltung vom 26. März 2024.

Es wird informiert über den aktuellen Stand der Infrastrukturplanung

- Ende Dezember 2023 wurde seitens der Gemeinden entschieden, wie der Schulverband weiterarbeiten soll
- In der Folge plant der Vorstand SVBu an den bisherigen drei Schulstandorten, d.h. Primarstufen in Lüterkofen und Messen, Sekundarstufe I in Schnottwil.
- In Lüterkofen ist der Platz und Raumbedarf weniger dringend, weshalb der Vorstand diesen Standort aktuell noch nicht bearbeitet.

- Aktuell wird in Messen und Schnottwil schulintern der Bedarf und die Vorstellungen der Fachpersonen eingeholt.
- Völlig neue Schulformen am Laufen, in der Folge mit neuen Raumanforderungen
- Schulgänzende Kinderbetreuung unbedingt in die Gesamtplanung einbeziehen.
- Bedarf längst ausgewiesen –Standort bei den Schulen sinnvoll, auch im Hinblick auf allenfalls langfristig entstehende Tagesschulen.
- Leider fehlt immer noch die Legitimation des Schulverbandes für die schulergänzende Kinderbetreuung. (Statuten von Biezwil nicht genehmigt).
- Sobald klar ist, was genau geplant werden muss, wird ein neues «Beurteilungsgremium Schulhausbauten» eingesetzt.
- Dieses «Beurteilungsgremium Schulhausbauten» muss einen Architektur-Wettbewerb vorbereiten
- Schulhausbauten haben eigene schulspezifische Anforderungen

Weitere Informationen zur Umsetzung der Übergangslösung (Pavillon) werden ebenfalls erläutert:

- Das Kantonale Turnfest spielt in die Umsetzung hinein. Es geht aber wie geplant weiter.
- Der Vertrag mit Gerlafingen verlangt den Abtransport bis spätestens 30. Juni 2024.
- Die Inneneinrichtung der Pavillons erfolgt in den Sommerferien 2024.
- Eine schulinterne AG unter der Leitung von S. Hak-Meinicke ist hierzu an der Arbeit.
- Das Mobiliar ist bestellt.
- Beim Start des neuen SJ 2024/2025 sind die Pavillons einsatzbereit.

Ch. Bigolin erläutert auch noch die Rechenschaftsberichte der Präsidien. Zu der Jahresrechnung gibt es keine besonderen Vorkommnisse. Es müssen einige Nachtragskredite zur Kenntnis genommen werden.

Als erfreuliche Information der Schulleitungen wurde mitgeteilt, dass alle Schüler und Schülerinnen, welche eine Anschlusslösung nach Ende der Schulzeit brauchen, eine gefunden haben.

Antrag

Ch. Bigolin beantragt den Geschäften an der Delegiertenversammlung zustimmen zu dürfen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

3. Rückkommen Antrag Beschwerde Nr. 2023/191 (V. Meyer) **a) Stellungnahme Gemeinderat**

Ausgangslage

Diverse Einwohner von Lüterswil-Gächliwil haben im Dezember 2023 beim Bau- und Justizdepartement (BJD) eine Beschwerde gegen einen Beschluss des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil und gegen ein Baugesuch erhoben. Mit Eingang vom 27. Februar 2024 wurde der Gemeinderat Buchegg als Rechtsnachfolger der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil vom BJD eingeladen, bis am 22. März 2024 eine Stellungnahme einzureichen.

Wir haben diese Beschwerde an der letzten Sitzung vom 12. März 2024 diskutiert. Gemäss der Beratung des Juristen, haben wir gewisse Sachverhalte wohl nicht komplett richtig erfasst. Ich habe deshalb veranlasst, dass um Fristerstreckung für die Stellungnahme ersucht wird, damit wir das Geschäft nochmals im Gemeinderat diskutieren können.

Erläuterungen

Die Entwicklung des Geschäftes bis zur Beschwerde wurde im Antrag vom 12. März 2024 geschildert. Fakt ist, dass der Baurechtsvertrag geändert wurde. Er wurde nicht wie vermutet rückwirkend geändert, sondern nur der Baurechtszweck wurde ergänzt (PVA und Mobilfunkantenne). Die Dauer des Baurechtes bis 30. Juni 2080 blieb unverändert. Der geänderte Zweck wurde mit dem Eintrag im Grundbuch vom 11. Mai 2023 grundsätzlich rechtswirksam. Damit ist die Wärmeverbund AG grundsätzlich legitimiert, auf dem Baurechtsgrundstück u.a. auch

eine Mobilfunkanlage zu bauen. Ob es zur Einreichung eines Baugesuches darüber hinaus noch der Zustimmung / der Unterschrift der Grundeigentümerin bedarf, ist fraglich.

Wir haben im Rahmen der OPR beschlossen, für das ganze Gemeindegebiet eine Mobilfunkplanung zu erarbeiten. Das aktuelle Baugesuch der Swisscom in Lüterswil-Gächliwil ist geeignet, diese Planung zu beeinflussen bzw. zu präjudizieren. Wenn wir dies verhindern wollen, brauchen wir Zeit. Mit einer Planungszone gemäss § 23 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG würden wir diese Zeit erhalten. Vor dem Hintergrund des Erlasses einer Planungszone könnte die Bauverwaltung das Baugesuch der Swisscom sistieren (siehe § 137 PBG). § 23 PBG lautet wie folgt:

- *1 Der Gemeinderat kann bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszone festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen.*
- *2 [...]*
- *3 Der Gemeinderat hat die Festlegung der Planungszone während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Gegen den Einspracheentscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.*
- *4 Die Planungszone dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre verfügt werden.*
- *5 Die Planungszone werden mit der Publikation der Auflage wirksam. Sie können von jedermann eingesehen werden.*

Eine Planungszone würde dem Gemeinderat die für unsere Mobilfunkplanung (auch in Lüterswil-Gächliwil!) erforderliche Zeit geben. Sie kann vom Gemeinderat beschlossen und mit Bericht und Plan innerhalb kürzester Zeit öffentlich aufgelegt werden. Die Planungszone gilt ab dem 1. Tag der öffentlichen Auflage.

V. Meyer beantragt, dem BJD folgende Stellungnahme abzugeben:

Zur Erinnerung nochmals der Wortlaut der Rechtsbegehren der Beschwerdeführer (gegen den Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil):

- 1) Der Entscheid des Gemeinderates vom 5. April 2023 betreffend Anpassung des Baurechtsvertrages Wärmeverbund Lüterswil-Gächliwil AG sei aufzuheben.
- 2) Die Gemeinde Buchegg sei anzuweisen, eine Planungszone über dem ehemaligen Gemeindegebiet von Lüterswil zu erlassen.
- 3) Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil bzw. die Gemeinde Buchegg sei anzuweisen, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2023 vollständig (auch mit den Wortprotokollen, für alle Einwohner und Einwohnerinnen) zu veröffentlichen.
- 4) Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beschwerdegegnerin(nen).

Stellungnahme zu den Rechtsbegehren

Grundsätzlich erachtet es der heutige Gemeinderat Buchegg als Rechtsnachfolger des Einwohnergemeinderates Lüterswil-Gächliwil als schwierig, zu einem Beschluss Stellung zu nehmen, den die aktuellen Gemeinderäte ja nicht getroffen haben.

- 1) Das Bau- und Justizdepartement wird von Amtes wegen zu entscheiden haben, ob der angefochtene Gemeinderatsbeschluss rechtsgültig zustande gekommen ist.
- 2) Die Gemeinde Buchegg hat vor einiger Zeit beschlossen, eine Mobilfunkplanung zu erarbeiten. Mit der Gemeindefusion per 1. Januar 2024 gilt dasselbe nun auch für den Ortsteil Lüterswil-Gächliwil. Das aktuelle Baugesuch der Swisscom in Lüterswil-Gächliwil ist geeignet, diese Planung zu beeinflussen bzw. zu präjudizieren. Wir brauchen also Zeit, um im ganzen Gemeindegebiet inklusive Lüterswil-Gächliwil, sogenannte Mobilfunkzonen zu definieren. Zudem muss im neuen Zonenreglement die Nutzung dieser Mobilfunkzonen genauer umschrieben werden. Dieser Prozess dauert lange und verlangt auch die Mitwirkung der Bevölkerung, was beim Thema Mobilfunk voraussichtlich Emotionen und grosse Diskussionen auslösen wird. Angrenzend ans Baurechtsgrundstück befindet sich übrigens auch ein

öffentlicher Kinderspielplatz. Die Gemeinde Buchegg plant, öffentliche Kinderspielplätze in der Zonenplanung aufzunehmen. Damit gelten sie mobilfunkrechtlich als OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung), siehe Art. 3 Abs. 3 NISV. Bei diesen OMEN sind strengere Strahlungsgrenzwerte einzuhalten (Anlagegrenzwerte). Auch dies rechtfertigt den Erlass einer Planungszone. Der Gemeinderat Buchegg hat an seiner Sitzung vom 3.4.2024 den Erlass einer Planungszone beschlossen. Damit ist der zweite Beschwerdepunkt gegenstandslos geworden.

- 3) Der Gemeinderat Buchegg beschloss bereits am 12. März 2024, das Protokoll des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil vom 5. April 2023 zu veröffentlichen, da kein Grund bestand, das betreffende Traktandum als nicht öffentlich einzustufen. Auch dieser Beschwerdepunkt ist somit gegenstandslos geworden.
- 4) Gemeinden sind im Beschwerdeverfahren in der Regel nicht kosten- und entschädigungspflichtig (§ 37 VRG). Im vorliegenden Fall ist kein Grund ersichtlich, weshalb von dieser Regel abgewichen werden sollte. Die Beschwerdeführer sind zudem nicht anwaltlich vertreten.

Wortmeldungen

B. Bartlome: Warum macht man die Planungszone nur in Lüterswil – wie sieht das mit anderen Dörfern aus? Es wäre eine Ungleichbehandlung die Planungszone nur in Lüterswil zu erstellen.

V. Meyer: Es gibt keine Baugesuche für Mobilfunkantennen aus anderen Dorfteilen, daher wird vorerst nur mal eine Planungszone in Lüterswil in Betracht gezogen. Während der Erarbeitungszeit der Planungszone können keine Baugesuche aufgelegt werden. Zwar wäre es gerecht, wenn eine Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet gemacht würde, aber diese Planungszone wird nur gemacht infolge der hängigen Beschwerde. Raumplanerisch haben nur klar begrenzte Planungszonen eine Chance auf Bewilligung durch den RR.

Antrag

- a) Der Gemeinderat Buchegg stimmt der Stellungnahme gemäss den Pkt. 1-4 zu.
- b) Der Gemeinderat beschliesst den Erlass einer Planungszone für die Dauer von 3 Jahren im Zentrum von Lüterswil. Das Planungsbüro BSB+Planer wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zu produzieren, damit möglichst rasch die öffentliche Auflage erfolgen kann.
- c) Zustimmung zum Planungskredit von CHF 5'000.00 inkl. NK und exkl. MWSt., umfassend: Plan, Bericht, Inserat, Begleitung Gemeinde. Nicht enthalten sind Leistungen im Zusammenhang mit Einsprachen oder Beschwerden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Punkte a-c einstimmig.

A. Mann wünscht eine schriftliche Stellungnahme gegenüber der Swisscom, welche das Baugesuch eingereicht hat. V. Meyer ordnet an, dass der Protokollauszug der Swisscom geschickt wird, sobald dieser genehmigt vorliegt.

4. Zweckverband Wasserversorgung MiBu (Th. Stutz / Th. Steiner)

- a) Genehmigung Beitragsverfahren Bauprojekt «Gächliwil-Hessigkofen» und öffentliche Auflage**
- b) Genehmigung Beitrag Erschliessung der St. Margrethenquelle**

- a) Genehmigung Beitragsverfahren Bauprojekt «Gächliwil-Hessigkofen» und öffentliche Auflage**

V. Meyer begrüsst Th. Steiner.

Das Ingenieurbüro Emch+Berger AG hat den provisorischen Beitragsplan für die Wassertransportleitung Gächliwil – Hessigkofen erarbeitet. Die Berechnung der Erschliessungsbeiträge entspricht den im Zusammenhang mit dem Wasserleitungsbau «Aetigkofen – Mühledorf – Tschepbach» aufgestellten Grundsätzen. Beitragspflichtig sind nur

vier Liegenschaften, die neu mit Hydranten geschützt werden. Die restlichen, in der Landwirtschaftszone liegenden Grundstücke sind nicht beitragspflichtig.



Emch+Berger AG Solothurn, Schöngirinstrasse 30, CH-4500 Solothurn

Gemeinde Buchegg Wassertransportleitung Gächliwil - Hessigkofen **Provisorische Grundeigentümerbeiträge Wasserleitung**

GB Nr.	Eigentümer	Grundstück m ²	Fläche im Beitragsplan		Nutzungszone	massg. Fläche m ²	Beitrag CHF	zu Lasten Gemeinde CHF	zu Lasten Eigentümer gestundet CHF	zu Lasten Eigentümer fällig CHF
			Total m ²	zu 100 % m ²						
Total gemäss Beiblatt 1										
115	Andreas Wyss	90'966	114'959	114'959	Landw.Zone	114'959	1'063'615.65	1'063'615.65		
	Fläche entlang Leitung		6'606	6'606	Landw.Zone	6'606	61'119.55	61'119.55		
	Fläche entlang Leitung		11'463	11'463		11'463	106'057.15	106'057.15		
	Summe der Gebäudeflächen		3'031			1'516	14'021.60			14'021.60
205	Miteigentum Heidi Hunninghaus und Ryan Karl Hunninghaus	1'040			Landw.Zone	110	1'017.75			1'017.75
	Summe der Gebäudeflächen		220			110	1'017.75			1'017.75
206	Miteigentum Christina Hunninghaus und Mark Hunninghaus	1'106			Landw.Zone	138	1'272.15			1'272.15
	Summe der Gebäudeflächen		275			138	1'272.15			1'272.15
207	Miteigentum Michèle Katrin Kinna und Nikolaos Kinna	1'216			Landw.Zone	98	902.10			902.10
	Summe der Gebäudeflächen		195			98	902.10			902.10
207	Miteigentum Philipp Martin Vogel	69'397			Landw.Zone	6'606	61'119.55	61'119.55		
	Fläche entlang Leitung		8'231	6'606		949	8'775.65			8'775.65
	Summe der Gebäudeflächen		1'972	225		1'447				
TOTAL		603'500	146'652	139'859		142'443	1'317'901.15	1'291'911.90	0.00	25'989.25

Bemerkungen:

- Total Erstellungskosten gem. Kostenvoranschlag CHF 2'188'000.00
- / Kostenanteile Anlagen, inkl. Baunebenkosten CHF -305'284.00 (MS Gächliwil, QWPW / Leitstelle Hessigkofen, MS Mühledorf - Tschoppach, Reservoir Aemli)
- Zwischenkosten Leitungsbau CHF 1'882'716.00
- / Reduktion "Normalwasserleitung DN 125" 30% CHF -564'914.80
- Total massgebende Erstellungskosten CHF 1'317'901.20
- Davon Kostenanteil der Grundeigentümer 100% CHF 1'317'901.20
- Grundeigentümerbeitrag pro m² massgebende Fläche CHF 9.25

Zugehörige Dokumente:

- Buchegg, Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (GV, 29.01.2024)
- Bauprojekt, Kostenvoranschlag, 24.01.2024 (Proj. Nr. WV.186.015)
- prov. Beitragsplan, Situation 1:2000, 01.03.2024 (Plan Nr. WV.186.015.351)

Solothurn, 01.03.2024 / Gu

WV.186.015 / GM.535
S:\WV\186\186\3500_Bearbeitung\240301_1_Betragsplan.doc



Emch+Berger AG Solothurn, Schöngirinstrasse 30, CH-4500 Solothurn

Gemeinde Buchegg Wassertransportleitung Gächliwil - Hessigkofen **Provisorische Grundeigentümerbeiträge Wasserleitung**

Beiblatt 1

GB Nr.	Eigentümer	Grundstück m ²	Fläche im Beitragsplan		Nutzungszone	massg. Fläche m ²	Beitrag Fr.	zu Lasten Gemeinde Fr.	zu Lasten Eigentümer gestundet Fr.	zu Lasten Eigentümer fällig Fr.
			Total m ²	zu 100 % m ²						
152	Anna Burkhalter	3'641	2'016	2'016	Landw.Zone	2'016	18'652.30	18'652.30		
63	Thomas Stuber	5'563	4'796	4'796	Landw.Zone	4'796	44'373.20	44'373.20		
211	Bürgergemeinde Mühledorf	30'206	3'188	3'188	Landw.Zone	3'188	29'495.80	29'495.80		
210	Gemeinde Buchegg	2'141	407	407	Landw.Zone	407	3'765.60	3'765.60		
209	Goldfarm AG	17'937	4'297	4'297	Landw.Zone	4'297	39'756.40	39'756.40		
205	Philipp Martin Vogel	24'091	7'214	7'214	Landw.Zone	7'214	66'744.85	66'744.85		
203	Philipp Martin Vogel	16'582	7'887	7'887	Landw.Zone	7'887	72'971.55	72'971.55		
114	Bürgergemeinde Hessigkofen	4'542	4'407	4'407	Landw.Zone	4'407	40'774.15	40'774.15		
113	Bürgergemeinde Hessigkofen	7'149	4'310	4'310	Landw.Zone	4'310	39'876.70	39'876.70		
112	Stefan Staub	57'148	12'742	12'742	Landw.Zone	12'742	117'890.65	117'890.65		
111	Stefan Staub	35'912	11'268	11'268	Landw.Zone	11'268	104'253.00	104'253.00		
110	Fritz Schluep	24'184	707	707	Landw.Zone	707	6'541.25	6'541.25		
107	Miteigentum Michael Konrad Wyss, Monika Wyss und Samuel Wyss	31'106	1'799	1'799	Landw.Zone	1'799	16'644.60	16'644.60		
108	Bürgergemeinde Hessigkofen	16'542	8'256	8'256	Landw.Zone	8'256	76'385.60	76'385.60		
109	Bürgergemeinde Hessigkofen	32'510	6'471	6'471	Landw.Zone	6'471	59'870.55	59'870.55		
103	Samuel Wyss	44'917	11'422	11'422	Landw.Zone	11'422	105'677.85	105'677.85		
102	Samuel Wyss	11'223	8'811	8'811	Landw.Zone	8'811	81'520.50	81'520.50		
204	Anna Barbara Stutz	16'962	1'612	1'612	Landw.Zone	1'612	14'914.45	14'914.45		
17	Samuel Wyss	25'736	10'125	10'125	Landw.Zone	10'125	93'677.80	93'677.80		
91	Samuel Wyss	31'663	3'224	3'224	Landw.Zone	3'224	29'828.85	29'828.85		
TOTAL		439'775	114'959	114'959		114'959	1'063'615.65	1'063'615.65		

Der Vorstand des ZV WV MiBu hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom 12. März 2024 die Beitragskosten und deren Auflage genehmigt.

Wortmeldungen

A. Mann fragt, ob diese Auflage gleich gehandhabt wird, wie damals in Mühledorf. Alle Anstösser wurden vorgängig eingeladen.

Th. Steiner bestätigt, dass dies bereits geschehen ist. Die Gespräche haben stattgefunden. Weiter ist der ZV in Verhandlung mit den «nicht-Erschliessern» bezüglich Kostenbeteiligung an Leitungen.

B. Bartlome sieht die Problematik bei den Landwirtschaftsbetrieben ausserhalb des Siedlungsgebietes und ist erstaunt über die vorliegenden Zahlen. Werden die Landwirte Anschlussgebühren zahlen?

Th. Steiner bestätigt, dass der ZV in Verhandlung ist mit den betroffenen Landwirten wie das korrekt abgerechnet wird. Entweder über LU oder SGV-Schatzung.

B. Bartlome bittet Th. Steiner den Gemeinderat über die Verhandlungsergebnisse auf dem laufenden zu halten.

Antrag

Der Vorstand des ZV WV MiBu beantragt die Zustimmung zum Beitragskostenplan und die Genehmigung der öffentlichen Auflage während 30 Tagen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Beitragskostenplan und beschliesst die öffentliche Auflage einstimmig. Die Auflage erfolgt ab 18. April 2024 während 30 Tagen.

b) Genehmigung Beitrag Erschliessung der St. Margrethenquelle

In dem St. Margaretenbrunnen ist eine Pumpe defekt. Die zweite wird auch nicht mehr lange halten. Der ZV WV MiBu sieht sich gezwungen eine neue Pumpe zu beschaffen, (Kostenpunkt für die Pumpe beläuft sich auf CHF 9'000.00) so dass die Versorgungssicherheit in den beiden Liegenschaften im Murli gewährleistet werden kann. Die neue und die alte Pumpe sind zuwenig gut ausgelegt für den späteren Ausbau und Anschluss an das öffentliche Wassernetz. Im Zusammenhang mit der Schutzzone im Bereich der St. Margaretenquelle soll sinnvollerweise gleich die Anschlussleitung gebaut werden. Bei diesem Projekt der Werkkommission wird aber die Wolfürlistrasse nicht bis zum Gemeindehaus erneuert.

Wird die Anschlussleitung im gleichen Zug gebaut, ist man zum späteren Zeitpunkt bereit für den Zusammenschluss. Die zwei Wasserbezüger vom Murli würden dann in der Kohlgrube kurzgeschlossen und würden künftig vom öffentlichen Netz versorgt. Die Pumpen im St. Margarethenbrunnen werden bis auf weiteres stillgelegt. Sobald der Ausbau der Schutzzone rechtskräftig ist, wird der Anschluss der beiden Liegenschaften ans öffentliche Netz ausgebaut.

1. Kostenvoranschlag

Die Baukosten wurden detailliert nach Normpositionskatalog NPK (Vorausmasse, mit Einheitspreisen) ermittelt.

Preisbasis: 4. Quartal 2023; Kostengenaugigkeit: +/- 10 %

Total Bauarbeiten		CHF	41'400.00
- Grabarbeiten	CHF	29'200.00	
o NPK 111 Regie	CHF	1'200.00	
o NPK 113 Baustelleneinrichtung	CHF	2'400.00	
o NPK 116 Holzen und Roden	CHF	1'100.00	
o NPK 151 Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	16'800.00	
o NPK 222 Abschlüsse und Pflästerungen	CHF	600.00	
o NPK 223 Belagsarbeiten	CHF	7'100.00	
- Rohrlegungsarbeiten	CHF	12'200.00	
o NPK 411 Werkleitungen; öffentliche Leitung	CHF	12'200.00	
Total Baunebenkosten und Honorare		CHF	9'500.00
- Gebühren (Baubewilligung)	CHF	500.00	
- Geometer (Vermarkungsrekonstruktion, Einmessen der Leitung)	CHF	2'000.00	
- Bauingenieur (Bauprojekt, Ausschreibung und Realisierung)	CHF	7'000.00	
Rundung, Reserven für Unvorhergesehenes (ca. 7%)		CHF	3'600.00
<hr/>			
Total		CHF	54'500.00
8.1 % MWSt. (gerundet)		CHF	4'500.00
<hr/>			
Total, inkl. MWSt.		CHF	59'000.00

Wortmeldungen

V. Meyer ist erstaunt, dieses Projekt jetzt schon beschliessen zu müssen. Wir warten noch immer auf den Vorprüfungsbericht der Schutzzone. Kaspar Arn, Ingenieur Sol-Geo wird bei Rainer Hug im Kant. Amt nachfragen, wo der Vorprüfungsbericht ist.

Th. Steiner informiert, dass das Projekt erstmal auf der Vorvorprüfung basiert. P. Guillod hat den SGV Antrag bereits gestellt, aber ohne genehmigte Schutzzone werden keine Beiträge gesprochen.

B. Bartlome erkundigt sich nach dem Löschschutz im Murli und ob es möglich ist, einen Hydranten zu platzieren.

Th. Steiner: ein Hydrant ist im GWP nicht vorgesehen und ist auch nicht möglich.

Antrag

Der Vorstand des ZV WV MiBu beantragt der Gemeinde eine Kostenbeteiligung von CHF 8'000.00 an den Gesamtbaukosten für die Belags- und Pflästerungskosten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

5. Altersleitbild (Ch. Bigolin)

a) Erste Diskussion

Der Einwohnergemeindeverband hat ein Altersleitbild erstellt und ermuntert die Gemeinden nun, ebenfalls ein Leitbild zu erarbeiten.

Unter Mitwirkung von Organisationen wie z.B. die Spitex oder die Pro Senectute können wir uns gut vorstellen ein Leitbild zu erarbeiten. Es sollen, wenn immer möglich, auch Angehörige, Freiwillige und Betroffene bei der Erarbeitung des Leitbildes miteinbezogen werden.

Das Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF hat ein Theaterstück «Einsamkeit im Alter – Wege aus der Einsamkeit» erarbeitet. Das Theater und die anschliessende Gesprächsrunde soll ältere Leute animieren sich mit dem Thema Einsamkeit und Alleinsein im Alter auseinanderzusetzen und Wege daraus zu finden.

Die Gemeinde hat sich dazu entschieden diesen Anlass als Auftakt zur Erarbeitung eines Leitbilds wahrzunehmen. Die Kosten für dieses Theater trägt das ISGF und Sponsoren. Wir zahlen den Versand des Info-Schreibens, das Zur-Verfügung-Stellen der Lokalität und ein «Zvieri».

Als nächster Schritt wird der Fragebogen der Pro Senectute verschickt. Dies passiert im letzten Quartal des Jahres. Die Auswertung dieses Fragebogens dient als Basis für das Altersleitbild der Gemeinde.

Die Kosten für die Erarbeitung eines Altersleitbilds für die Gemeinde Buchegg belaufen sich auf ungefähr CHF 20'000. Das Leitbild soll im 2025 erstellt werden.

Th. Stutz würde sich Gedanken machen, welche Altersgruppe für das Theaterprojekt anzuschreiben ist. Einerseits sind die Bedürfnisse ab 65 unterschiedlich und möglicherweise würde der Einbezug aller Seniorinnen und Senioren den Rahmen sprengen.

Der Termin für das Theaterstück ist am 7. Juni 2024, nachmittags geplant. Weitere Informationen folgen.

6. Regionalfeuerwehr oberer Bucheggberg - nö
a) Wahl Revisionsstelle

Nicht öffentliches Traktandum

7. Schwimmbad (B. Bartlome / V. Meyer) - nö
a) Anstellung Team Badi-Beizli

Nicht öffentliches Traktandum

8. Werkkommission – Vergabeanträge - nö
a) Antrag Ersatz WAR Schulgässli Aetingen (A. Mann)

Nicht öffentliches Traktandum

9. Werkkommission – Vergabeanträge - nö
b) Antrag Vergabe Flurwegsanierungen 2024 (B. Wyss)

Nicht öffentliches Traktandum

10. Protokollgenehmigung

Ch. Bigolin und Th. Stutz haben orthographische Anpassungen bereits übermittelt.

Th. Stutz: auf Seite 11 müssen die Notizen aus der Sitzung geändert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 12. März 2024 einstimmig.

11. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen.

Die nächste Sitzung findet am 24. April 2024 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 10. April 2024